

Die Stadt Ulm setzt seit vielen Jahren auf das Prinzip der Baugrundbevorratung. Nach diesem Modell erwirbt die Stadt systematisch Baugrund, bevor sie das Grundstück als Ganzes bebauen lässt. Um Bodenspekulationen zu vermeiden, dürfen Investoren ein unbebautes Grundstück nicht an Dritte weiterverkaufen. Investoren sind daran gebunden, das von ihnen vorgestellte Projekt tatsächlich umzusetzen, sonst macht die Stadt von ihrem Wiederkaufsrecht Gebrauch und erwirbt das Grundstück zum gleichen Preis zurück. Das städtische Wiederkaufsrecht erlischt nach erfolgreicher Bebauung des Grundstücks.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Modell der Baugrundbevorratung generell?
2. Welche Vorteile sieht sie im Ulmer-Modell? Und welche Nachteile?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeit einer Einführung des Modells für Halle (Saale)?
4. Inwiefern sieht die Stadtverwaltung die Einführung des Modells als geeignete Möglichkeit sozialverträglichen Wohnraum zu schaffen?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)